

**Protokoll
der 6. Sitzung des Technischen Ausschusses (Sondersitzung)**

am : 11.05.2010
im: Zimmer 7 im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Mitglieder des Technischen Ausschusses: 13 (davon 10 stimmberechtigt)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Herr Stephan Eichler
Frau Cornelia Fiedler
Herr Matthias Franke
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Herr Günther Mann
Herr Falk Quittel

Vertreter für Herrn Arnold, ab TOP 2

Beratende Mitglieder

Herr Wolfgang Rottig
Herr Jörg Seymer
Herr Hans Wägerle

Von der Gemeindeverwaltung

Herr Lutz Heini
Frau Susanne Kühl
Frau Katja Lamnek-Gneuß

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Herr Detlef Arnold
Herr Fritz Liebschner

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Besucher: keine

Nach Eröffnung der Sitzung des Technischen Ausschusses durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Technischen Ausschusses ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit anfangs 7, danach 8 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung. Herr Bürgermeister Franke fragte an, ob der TA in der heutigen Sitzung weiterhin über zwei Bauanträge beraten würde, die eine zeitnahe Stellungnahme der Gemeinde erfordern. Die Mitglieder

des TA stimmen dem zu; entsprechende Tischvorlagen werden ausgereicht. Gleichfalls informiert Herr Franke in Bezug auf die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der BÜ-Beseitigung Sachsenstraße über eine Beratung am 05.05.2010 bei der Landesdirektion Dresden und ein darauf bezogenes Schreiben vom 10.05.2010, das von der Gemeinde eine eilige Entscheidung abverlangt. Die TA-Mitglieder erklären auch hier diesbezüglich ihr Einverständnis, die Problematik zusätzlich in dieser Sitzung zu beraten.

**1. Neubau Sportplatzgebäude Weinböhla
Leistungsvergabe Los 20 Außenanlagen
Vorlage: 0140/2010**

Beschlussfassung:

Das Los 20 "Außenanlagen" der Baumaßnahme „Neubau Sportplatzgebäude Weinböhla“ wird nach Angebotsauswertung gemäß dem Vergabevorschlag des Architekturbüros a+d Stephan Eichler; Coswig; an die Firma **Landschaftsbau Wolfgang Lässig** aus **01689 Niederau** mit einem Angebotspreis von **70.316,45€ (brutto)** vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: TA/063/2010

Ein Gemeinderat war wegen Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.

**2. Antrag auf Nutzungsänderung eins Verkaufsgebäudes zu einem Indoor-Spielplatz mit
Gastronomiebereich
Standort: Fl.-St. 3214/4, Ehrlichtweg
Antragsteller: Isabel Wachsmuth, Weinböhla
Vorlage: 0143/2010**

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs.1 BauGB i. V. m. dem Teil-FNP „Weinböhla-West“ erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art- und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Der Standort im Gewerbegebiet ist für solch ein Vorhaben günstig, zumal dort auch keine nachbarschaftsrechtlichen Probleme zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: TA/064/2010

Ein Gemeinderat war wegen Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.

- 3. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport**
Standort: Berliner Str. 20, Fl.-St. 2282/1 und 2282/2
Antragsteller: Peggy und Frank Nickich, Weinböhla
Vorlage: 0144/2010

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses mit Garage und Carport wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs.1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 8

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/065/2010

- 4. Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Weinböhla an der Bahnübergangsbeseitigung Sachsenstraße bei Bahn- km 17,260**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erstattete Herr Bürgermeister Franke Bericht.

Gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) ist die Gemeinde Weinböhla als Straßenbaulastträger der Sachsenstraße verpflichtet, sich mit 1/3 an den Kosten der „Bahnübergangsbeseitigung Sachsenstraße“ zu beteiligen. Dazu wurde mit der DB Netz AG eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen (siehe Vorlage Nr.: 0032/2009 der Gemeinderatssitzung am 09.12.2009), die auch im unmittelbaren Zusammenhang mit dem von der Gemeinde gestellten Fördermittelantrag steht.

In § 4 Abs. 4 der Kreuzungsvereinbarung ist nämlich ausdrücklich der Vorbehalt aufgenommen worden, dass für die Gemeinde Weinböhla die antragsgemäße Förderung der Maßnahme Grundvoraussetzung für eine Kostenbeteiligung daran ist. Dieser Vorbehalt richtet sich sowohl auf den kreuzungsbedingten Teil der Maßnahme als auch auf die nicht kreuzungsbedingten Kosten. Die nicht kreuzungsbedingten Kosten resultieren aus der geplanten nordwestlichen Zufahrtsrampe, über die eine Anbindung der Schindlerstraße an den Straßentunnel bei Bahn- km 17,617 erfolgen soll. Bei dieser nordwestlichen Zufahrtsrampe wird nur der Kostenanteil als kreuzungsbedingt anerkannt, der dem Ersatz der abzubrechenden Fußgängerbrücke zwischen Berliner Straße und Schindlerstraße bei Bahn- km 18,082 entspricht. Der Mehraufwand zwischen Fußgängerrampe/ Rampe für Rollstuhl- und Fahrradfahrer und geplanter kraftverkehrstauglicher Straßenrampe beträgt 413.300,-€. Die Gemeinde ist immer davon ausgegangen, dass auch dieser Kostenanteil als Bestandteil der Gesamtmaßnahme gefördert wird.

Mit Schreiben der Landesdirektion Dresden, Referat 34, an die Gemeinde Weinböhla vom 10.05.2010, dem ein Erörterungsgespräch am 05.05.2010 in der Landesdirektion vorausging, wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Schindlerstraße im jetzigen Zustand nicht die Kriterien erfüllt, die an verkehrswichtige, innerörtliche Straßen, die die Grundstruktur des Straßennetzes bilden und entweder überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, entspricht. Insofern entspricht auch die geplante nordwestliche Zufahrtsrampe nicht den allgemeinen Fördervoraussetzungen nach der „Richtlinie kommunaler Straßen und Brückenbau“.

Vor diesem Hintergrund müsste die Gemeinde Weinböhla die nicht kreuzungsbedingten Mehrkosten für die nordwestliche Zufahrtsrampe in Höhe von 413.300,-€ entweder aus Eigenmitteln finanzieren oder die Verpflichtung eingehen, die Schindlerstraße in absehbarer Zeit grundlegend auszubauen, um sie dafür tauglich zu machen, künftig den innerörtlichen Durchgangsverkehr in Richtung Niederau/ Meißen über die nordwestliche Zufahrtsrampe bis hin zur Großenhainer Straße (S80) und umgekehrt aufzunehmen.

Im Anschluss erfolgte eine rege Diskussion. Als Ergebnis dieser kamen die Mitglieder des Technischen Ausschusses übereinstimmend zu der Auffassung, dass eine Finanzierung der Mehrkosten für die nordwestliche Zufahrtsrampe aus Eigenmitteln nicht möglich ist und auch ein künftiger Ausbau der Schindlerstraße auf Grund anderweitiger Aufgaben und Verpflichtungen der Gemeinde in den Folgejahren nicht in Betracht gezogen werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, die DB AG zu veranlassen, dass die nordwestliche Rampe nur als Wegebeziehung für Fußgänger sowie Rad- und Rollstuhlfahrer gebaut wird. Damit wäre auch dieser Teil der Tunnelanlage kreuzungsbedingt und förderfähig (Ersatz für die Fußgängerbrücke zwischen Berliner Straße – Schindlerstraße).

Franke
Bürgermeister

Gemeinderat

Susanne Kühl
Protokollabfassung

Gemeinderat